



**Kurtaxenverordnung
der
Einwohnergemeinde
Adelboden**

vom 01.12.2026

Sämtliche Personen und Ämterbezeichnungen in der vorliegenden Kurtaxenverordnung sind in geschlechtsneutraler Form gehalten, d.h. die männliche Form gilt automatisch auch für die weibliche.

Der Gemeinderat Adelboden erlässt gestützt auf Art. 6 Abs. 3 des Kurtaxenreglement (KTR) der Einwohnergemeinde Adelboden vom 1. Januar 2026 folgende Verordnung.

Ansätze

a. Logiernacht

Art. 1 ¹ Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung

a. Kategorien **a., b. und c.** Art. 5 Abs. 1 KTR

Fr. 4.20*

CHF 4.70

b. Kategorie **d.** Art. 5 Abs. 1 KTR

Fr. 2.75*

CHF 1.50

² Kinder von 6 bis 15 Jahren (**Kategorien a., b. und c.**) bezahlen die Hälfte der Ansätze.

Pauschalkurtaxen

Art. 2 [†] Die jährliche Pauschale je Objekt wird wie folgt berechnet
~~47 Logiernächte pro Jahr mal den einfachen Ansatz pro Übernachtung mal die Anzahl Zimmer + 1~~ und beträgt in der entsprechenden Wohnungsgrösse:

¹ Die jährliche Pauschale je Objekt beträgt in der entsprechenden Wohnungsgrösse:

a. nach Kategorien a. Art. 6 Abs. 1 KTR:

- 1 Zimmerwohnung

Fr. 330.00*

CHF 380.00

- 2 Zimmerwohnung

Fr. 500.00*

CHF 560.00

- 3 Zimmerwohnung

Fr. 670.00*

CHF 750.00

- 4 Zimmerwohnung

Fr. 840.00*

CHF 940.00

- 5 Zimmerwohnung und mehr

Fr. 1'000.00*

CHF 1'125.00

b. nach Kategorien b. Art. 6 Abs. 1 KTR:

pro Standplatz/Unterkunft, je Jahr

Fr. 330.00*

CHF 380.00

pro Standplatz/Unterkunft, je Saison

Fr. 165.00*

CHF 190.00

² Wird das Objekt gegen Entgelt an Drittpersonen zur Verfügung gestellt, ist die Kurtaxe zusätzlich geschuldet.

³ Die Geltendmachung der ~~Reduktion~~ **Rückerstattung** bei Eigennutzung und gleichzeitiger bewirtschafteter Fremdvermietung gemäss Art. 9 Abs. 2 und 3 hat jeweils mittels ~~detaillierter~~ Abrechnung **aus dem elektronischen Meldewesen und** Gesuchformular bis spätestens Ende **Februar** des Folgejahres **beim Tourist Center Adelboden** ~~Adelboden Tourismus~~ zu erfolgen.

⁴ Bei den Jahrespauschalen gemäss Ziffer a. und b. ist ein genereller Kinderrabatt von 15% eingerechnet.

⁴ Pro Wohnung werden höchstens 5 Zimmer berechnet. Als Zimmer gelten sämtliche Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume und für diese Zwecke verwendbaren Räume. Bemessung und Grössenzuschläge analog dem Abwasserreglement ~~EG~~ **Einwohnergemeinde** Adelboden, Anhang 1. In sich geschlossene Küchen, Bäder, Veranden und Galerien <7 m² und dergleichen gelten nicht als Zimmer.

Organisation

Art. 3 Die Einwohnergemeinde Adelboden ist für den Bezug der Jahrespauschalen verantwortlich. Die Tourismusorganisation ~~vor Ort~~ ist für die Einzelabrechnungen zuständig.

Aufsicht Gemeinde über Verwendung Kurtaxen

Art. 4 ¹ Das Budget der Tourismusorganisation muss jährlich durch den ~~Gemeinderat~~ **Vorstand von Adelboden Tourismus** genehmigt werden. **Eine Vertretung des Gemeinderates hat Einsitz im Vorstand von Adelboden Tourismus.**

² In der Leistungsvereinbarung zwischen der Tourismusorganisation und der ~~Gemeinde~~ **Einwohnergemeinde Adelboden** werden für einzelne Projekte CHF Beträge festgelegt (Freizeit- und Sportarena, Schwimmbad, etc.). *** die vertraglich festgelegten Beiträge für die einzelnen Infrastrukturen festgehalten.**

³ ~~Die Tourismusorganisation und der Gemeinderat definieren zusammen Effizienzziele (insbesondere wird überprüft, wie die Gemeinkosten gesenkt werden können).~~ *****

Inkrafttreten

Art. 5 ¹ Diese Kurtaxenverordnung tritt per **1. Dezember 2026** in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden sämtliche ihr widersprechenden, früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere: Kurtaxenverordnung vom 1. Januar 2017

Genehmigung

Die Kurtaxenverordnung der Einwohnergemeinde Adelboden wurde am **27. Januar 2026** durch den Gemeinderat Adelboden genehmigt.

GEMEINDERAT ADELBODEN

Willy Schranz
Obmann

Mara Mazzarella
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Diese Verordnung wurde vom bis in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Frutiger Amtsanzeiger Nr. X vom bekannt gemacht.

Innert der gesetzlichen Frist sind Beschwerden eingegangen.

Adelboden, X. 2026

GEMEINDESCHREIBEREI ADELBODEN

Mara Mazarella
Gemeindeschreiberin

Auflageexemplar